

Mögliche Auswirkungen für die Betreuung Ihrer Kinder bei Wegfall der Schließzeit

- Der Wegfall der Schließzeit geht nur mit einer generellen Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen einher. Dies wird zu mehreren inhaltlichen Veränderungen führen.
- Grundreinigungen und alle notwendigen Baumaßnahmen finden während des laufenden Betriebes statt, führen zu Einschränkungen in der Betreuung und ziehen kurzfristige, ungeplante Schließungen der Einrichtungen nach sich.
- Der Abbau von Urlaubsansprüchen und Überstunden des Personals wird teilweise vorgegeben und je nach betrieblichen Erfordernissen reguliert.
- Urlaubsansprüche der Mitarbeiter werden sich ganzjährig verteilen und führen zwangsläufig zu personellen Engpässen. Kurzfristige Gruppenveränderungen z.B. Aufteilen der Kinder in andere Gruppen sind unausweichlich.
- Personelle Engpässe können zu Einschränkungen in der Angebotsvielfalt und somit zu geringeren qualitativen Standards führen. Außerdem sind Einschränkungen in der Betreuungs- und Öffnungszeit zu befürchten.
- Eine Hortbetreuung in den Ferien ist nur noch im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (5 oder 6 Stunden) möglich. Darüber hinaus in Anspruch genommene Betreuung wird zusätzlich kostenpflichtig (je nach gültiger Gebührensatzung).
- Fortbildungsveranstaltungen des pädagogischen Personals sind Pflichtaufgaben, die hauptsächlich während der regulären Öffnungszeit stattfinden. Pädagogische Tage können eine kurzfristige Schließung nach sich ziehen.